

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 036420/2016

Bearbeiter: Mag. Johannes Müller  
Berichterstatter: Mag. (FH) Kurt Egger

**Betreff:**  
**„Auftragsvergaben an die Werbeagentur A“**

Graz, 6.6.2019

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

### **Auftragsvergaben an die Werbeagentur A**

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Stadt und Holding wickelten Auftragsvergaben an die Werbeagentur A überwiegend mangelhaft ab. Der Stadtrechnungshof konnte sämtliche Auftragsvergaben und -abwicklungen nicht durchgängig nachvollziehen. Stadt und Holding konnten nur in drei von insgesamt zehn Fällen verlässliche Leistungsnachweise vorlegen.

Im Mai 2015 stellte eine Fraktion im Grazer Gemeinderat einen Prüfungsantrag zu den Auftragsvergaben an Werbeagentur A. Werbeagentur A war ein Einzelunternehmen, das seit Februar 2008 in der Branche „Werbeagenturen“ tätig war.

Die Antragssteller begründeten den Antrag damit, dass Werbeagentur A zu einer Zeit Aufträge von der Holding erhielt, als Agentur 1 für den Variobahn-Hersteller tätig war. Agentur 1 war eine Werbeagentur in Graz, die zeitweise auch eine Niederlassung in Wien hatte. Von Mitte 2006 bis zur Insolvenz der Agentur im Jahr 2015 vergaben die Stadt und ihre Beteiligungen Aufträge an sie. Der Prüfantrag verwies auf ein vermutetes wirtschaftliches Naheverhältnis zwischen Werbeagentur A und Agentur 1 vor dem Hintergrund öffentlicher Kritik an der Beschaffung der Variobahn.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte sämtliche Aufträge der Stadt und der Holding an die Werbeagentur A. Die Auftragssumme betrug insgesamt rund 59.000 Euro netto.

Den größten städtischen Auftrag an die Werbeagentur A vergab das Amt für Jugend und Familie im Juni 2008. Dieser Auftrag mit einem Wert von 26.595 Euro netto diente der Erstellung eines Corporate Designs. Der Stadtrechnungshof konnte die Zweckmäßigkeit der Vergabe und die erbrachten Leistungen nachvollziehen. Das Amt für Jugend und Familie wickelte jedoch die Vergabe und die Auftragsabwicklung richtlinienwidrig ab. So erfolgte beispielsweise die Beauftragung bei Werbeagentur A bevor Gegenangebote vorlagen.

Die Holding vergab zwischen November 2012 und April 2013 im Zusammenhang mit Krisenkommunikation und Marketing für die Variobahn Aufträge im Wert von insgesamt 23.340 Euro netto an die Werbeagentur A. Unter ähnlichem Titel vergab sie auch einen Auftrag im Wert von

45.000 Euro netto an die Agentur B, eine Spezialistin für Krisenkommunikation. Diese beiden Aufträge überschneiden sich zeitlich, wiesen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte auf. Der Stadtrechnungshof konnte den damaligen Bedarf der Holding an externer Marketing- und Kommunikationsberatung nachvollziehen. Im Gegensatz zur Auftragserteilung an die Agentur B bezweifelte er jedoch die Zweckmäßigkeit der Aufträge an Werbeagentur A. Darüber hinaus konnte die Holding wesentliche Teile der Leistungen von Werbeagentur A nicht schlüssig nachweisen.

Im dritten Quartal 2013 vergab die Holding Aufträge zur Imageförderung der Variobahn an Agentur 1. Diese Aufträge hatten einen Gesamtwert von 15.848,66 Euro netto. Wie schon bei den Aufträgen an die Werbeagentur A und Agentur B konnte der Stadtrechnungshof auch in diesem Fall die Bieterwahl und Vergabe nicht nachvollziehen. Der Stadtrechnungshof stellte jedoch fest, dass die erbrachten Leistungen und ihre Zweckmäßigkeit nachvollziehbar waren. Unterlagen zeigten weiters, dass die Agentur 1 im Februar/März 2013 Leistungen erbrachte, die die Holding an die Werbeagentur A vergeben und bezahlt hatte.

Holding und der Hersteller der Variobahn koordinierten auf Geschäftsleitungsebene bereits im Jahr 2011 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit rund um die Variobahn. Der Hersteller der Variobahn bezahlte gemäß dem Stadtrechnungshof vorliegender Unterlagen Leistungen der Agentur 1. Diese Agentur erbrachte im Zeitraum August 2011 bis April 2014 Leistungen im Zusammenhang mit Krisenkommunikation und Bewerbung der Variobahn ohne Bestellung der Holding. Agentur 1 stellte hierfür der Holding, die nach Ansicht des Stadtrechnungshofes teilweise Empfängerin der Leistungen war, keine Rechnungen.

Zusammenfassend zeigte die Kontrolle überwiegend richtlinienwidrige und intransparente Auftragsvergaben, personelle und projektseitige Überschneidungen auf Seiten der Lieferanten sowie unvollständige Leistungsnachweise. Der Stadtrechnungshof sprach Empfehlungen

- zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit von externen Auftragsvergaben und Kooperationen,
- zur Vermeidung von scheinbaren oder tatsächlichen Interessenskonflikten von Lieferanten sowie
- zur Sicherstellung von Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

aus.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### Auftragsvergaben an die Werbeagentur A

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

### Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 29.4.2019 und 4.6.2019.

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

~~Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag~~  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
~~nicht-öffentlichen~~ - GR.-Sitzung  
einstimmig angenommen.

Graz, am 6.6.2019

Der Schriftführer:



GZ: StRH – 036420/2016

Graz, 4.6.2019

**Betreff:**  
**„Auftragsvergaben an die Werbeagentur A“**

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Auftragsvergaben an die Werbeagentur A**

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Auftragsvergaben an die Werbeagentur A**, GZ: StRH – 036420/2016, in seinen **Sitzungen** am **29.4.2019** und am **4.6.2019** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** ausführlich **diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** des **Kontrollberichtes** **Auftragsvergaben an die Werbeagentur A** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis** **genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



Michael Ehmann